

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE STALL

Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2015

Am Sonntag, den 01. März 2015 finden die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl statt.

Die Wahllokale und Wahlzeiten für diese Wahl im Bereich der Gemeinde Stall wurden durch die doppelte Wahlentscheidung verlängert und sind wie folgt festgelegt:

Wahlsprengel	Wahllokal	Wahlzeit
I - Stall Stall, Pußtratten u. Wölltratten	Gemeindeamt Bürgermeisterzimmer	von 7:00 bis 13:00 Uhr
II - Stall alle übrigen Ortschaften	Gemeindeamt Hauptkanzlei	von 7:00 bis 13:00 Uhr

Beide Wahllokale sind während der gegebenen Wahlzeiten durchgehend geöffnet.

Wahlberechtigt sind alle Frauen und Männer

- welche die österreichischen Staatsbürgerschaft besitzen oder Unionsbürger sind,
- am Wahltag das 16. Lebensjahr (Jahrgang 1999 geboren oder älter) vollendet haben,
- vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und
- am Stichtag (27.12.2014) einen aktiven Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben.

Alle Wahlberechtigten bekommen auch heuer eine persönliche Mitteilung über ihr Wahlrecht. **Ich ersuche Sie, diese Mitteilung, in der die Adresse und die Nummer des Wählerverzeichnisses angeführt ist, zur Wahl mitzubringen.** Damit erleichtern Sie die Arbeit der Wahlbehörde!

Es gibt aber noch eine weitere Möglichkeit, das Wahlrecht auszuüben:

Am Freitag, den 20. 02. 2015 (diesen Freitag), ist das Wahllokal, Gemeindeamt, Bürgermeisteramt, in der Zeit von **17.00 bis 20.00 Uhr** geöffnet, damit zumindest jene BürgerInnen das Wahlrecht ausüben können, die am 1. März 2015 keine Zeit haben oder nicht anwesend sind. Es darf angeraten werden, von diesem Zusatztermin vermehrt Gebrauch zu machen, da damit zu rechnen ist, dass am 1. März 2015 einen Ansturm auf die Wahllokale erfolgen wird und längere Wartezeiten in Kauf genommen werden müssen.

Daher ergeht die Einladung, vom VORWAHLTAG am 20. Feber 2015 Gebrauch zu machen!

Bei jenen Wahlberechtigten, die infolge Bettlägrigkeit, aus Alter-, Krankheits- oder sonstigen Gründen unfähig sind, ihr Wahlrecht in einem Wahllokal auszuüben und dies der Gemeinde rechtzeitig gemeldet haben, (Meldungen bis Donnerstag 16:00 Uhr) wird die **fliegenden Wahlkommission** am Sonntag frühestens um 08:30 Uhr zwecks Stimmabgabe im Gemeindegebiet unterwegs sein. Stimmzettel, Kugelschreiber und Kuverts führt der jeweilige Wahlleiter mit.

Die **Briefwahl** (wählen mittels **Wahlkarte**) ist auch für diese Wahl eingerichtet, die Anträge können noch bis 25.2. (schriftlich) und 26.2. (persönlich) eingebracht werden. Nähere Auskünfte gibt es beim Gemeindeamt!

Beiliegend werden Ihnen die Vordrucke der offiziellen Stimmzettel als Muster beigelegt.

Der Bürgermeister:

Peter Ebner, eh.